

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates am 14.03.2017 im Sitzungszimmer der Gemeinde

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.37 Uhr

Die Einladung erfolgte am 07.03.2017

Anwesend waren:

1. Bgm. Hofbauer Harald
2. Allram Günther
3. Dangl Tanja
4. Greulberger Walter
5. Greulberger Peter
6. Hager Josef
7. Kaiser Helga
8. Kaiser Rudolf
9. Kugler Josef
10. Lintner Thomas
11. Marjanovic Dragica
12. Monaco Carlo
13. Neubauer Werner
14. Sadlon Sascha
15. Stohl Barbara
16. Wais Bruno
17. Wälzl Petra
18. Zibusch Christine

Schriefführerin : Wälzl Petra

Entschuldigt abwesend waren:

GR Steindl Christa

Nicht entschuldigt abwesend waren: --

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Tagesordnung ist jedem Mitglied ordnungsgemäß zugegangen.

Den Vorsitz führt Bgm. Harald Hofbauer.

Es befindet sich kein Zuhörer im Sitzungszimmer.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Entscheidung über Einwendungen des GR-Protokolls vom 07.12.2016
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Bericht Gebarungseinschau
6. Stellungnahme der Referenten
7. Rechnungsabschluss 2016
8. Mietzuschuss Sozialzentrum
9. Verlängerung der auslaufenden Mietverträge
10. Verlängerung Dienstvertrag Tauner Stefan
11. FPÖ-Antrag: Schächtverbot
12. Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe
13. Ehrung „Beste Freiwillige 2016“
14. Übernahme der Anlagen vom NÖ Straßendienst
15. Ansuchen Unterstützung Bauernfried Lea
16. Ansuchen Unterstützung Wintersportwoche
17. Ansuchen Unterstützung Damenturnverein

1. Begrüßung

Bgm. Ing. Harald Hofbauer begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates.

2. Entscheidung über Einwendungen des GR-Protokolls vom 07.12.2016

Das Protokoll der Sitzung vom 07.12.2016 wurde einstimmig genehmigt und unterzeichnet.

3. Bericht des Bürgermeisters

GR-Mandat Rücklegung und Neubesetzung

GR Josef Hummel legte mit 28.02.2017 sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Dietmanns zurück. Seitens der FPÖ wurde Frau Helga Kaiser als Nachfolgerin vorgeschlagen. Frau Kaiser wurde am 14.03.2017 vor der GR-Sitzung angelobt.

Glasfaserausbau

Dietmanns ist derzeit die einzige Gemeinde, welche nicht im Ausbauplan der NÖGIG ist. Nach Gesprächen mit der NÖGIG soll versucht werden 40 % der Haushalte entlang der Hauptstraße zu gewinnen, um die bereits verlegte Leerverrohrung in diesem Bereich doch noch mit Glasfaser zu aktivieren. So kann sich Dietmanns auch die Möglichkeit offen halten von dieser Anbindung weg, den weiteren Glasfaserausbau in Dietmanns durchzuführen.

Radweg Thayarunde

Die Verbindung Dietmanns – Groß-Siegharts soll im Frühjahr fertiggestellt werden. Die neue Radwegbroschüre wird in den nächsten Tagen angeliefert. Derzeit sind seitens der Gemeinde die Hinweisschilder und die dafür vorgesehenen Standorte in Planung.

Die Eröffnung des Radweges wird entweder am 24./25.06.2017 oder am 1./2.07.2017 erfolgen.

Kindermaskenball

Der Kindermaskenball am 22.01.2017 war sehr gut besucht und der Bürgermeister bedankt sich bei allen Helfern.

Kabarett Nina Hartmann

Am 27.04.2017 findet das nächste Kabarett mit Nina Hartmann statt und gleichzeitig findet im Saal eine Ausstellung des Fotolaborclubs Groß Siegharts statt.

Veranstaltungen

Am 13.05.2017 findet die traditionelle Muttertagsfeier und am 11.06.2017 der Jahrmarkt statt. Um die Veranstaltungen gut organisieren zu können, wird an die Gemeinderäte eine Email zwecks Arbeitseinteilung versandt.

Gemeindevorstandssitzung 02.03.2017

Folgende Punkte wurden in der GV-Sitzung am 02.03.2017 beschlossen:

- Honorarangebot in der Höhe von EUR 3.513,19 (exkl. MwSt) von der Ziviltechnikerkanzlei DI Micheljak und Partner für die vorgeschriebene fünfjährige Überprüfung der WVA
- Ersatzanschaffung Beschallung Saal in der Höhe von EUR 3.783,00 (exkl. MwSt) von der Fa. VW Sound aus Groß-Siegharts
- Lagererweiterung für den Bauhof in der Höhe von EUR 1.351,02 (inkl. MwSt) der Fa. Holzbau Knapp

4. Bericht des Prüfungsausschusses

Am 24.02.2017 wurde eine angekündigte Kassakontrolle durchgeführt. Die Prüfung umfasste den Rechnungsabschluss 2016, die Gebarungseinschau und die Belegprüfung. Es gab keine Unstimmigkeiten (siehe Beilage A).

5. Bericht Gebarungseinschau

Am 22.02.2017 wurde seitens des Amtes der NÖ Landesregierung eine nicht angekündigte Gebarungseinschau durchgeführt. Bgm. Hofbauer verliest den Bericht zur Gebarungseinschau (siehe Beilage B).

6. Stellungnahme der Referenten

GR Bruno Wais: Bei der Bezirkskonferenz des Zivilschutzverbandes wurde eine Überarbeitung der Katastrophenschutzpläne gefordert. GR Wais wird diese Aufgabe übernehmen und ersucht alle Gemeinderäte, welche in diesen Plänen namentlich mit Funktionen betraut wurden, sich einzulesen.

7. Rechnungsabschluss 2016

Die im Rechnungsabschluss ausgewiesene IST-Jahresrechnung 2016, einschließlich der Überschüsse aus dem Jahr 2015, weist folgende Beträge auf:

Ordentlicher Haushalt: Einnahmen EUR 2.429.973,91, Ausgaben EUR 2.338.370,41
Außerordentlicher Haushalt: Einnahmen EUR 1.257.735,22

Ausgaben EUR 1.271.110,01
Durchlaufende Gebarung „Verwahrgelder“: Einnahmen EUR 277.938,71
Ausgaben EUR 259.917,97
Durchlaufende Gebarung „Vorschüsse“: Einnahmen EUR 867.095,87
Ausgaben EUR 879.662,11

Der ordentliche Haushalt weist demnach einen Soll-Überschuss von EUR 101.338,45 auf, der außerordentliche Haushalt weist einen Soll-Abgang von EUR 13.374,79 auf. In der durchlaufenden Gebarung „Verwahrgeld“ ergeben sich Mehreinnahmen von EUR 18.020,74 und bei der durchlaufenden Gebarung „Vorschuss“ ergeben sich Mehrausgaben von EUR 12.566,24 in der Jahresrechnung 2016.

Abweichungen, die EUR 1.500,-- bzw. 5 % der Voranschlagssumme überschreiten, wurden bei den einzelnen Haushalten erläutert. Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen bzw. durch geringere Ausgaben auf anderen Kostenstellen gedeckt. Die IST-Jahresrechnung endete mit 31.12.2016, es wurde kein Auslaufmonat geführt.

Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, dem Rechnungsabschluss 2016 zuzustimmen.

Antrag: Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2016 zu beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Mietzuschuss Sozialzentrum

Durch den Wegfall des Wohnbauförderungsdarlehens des Landes NÖ (letzte Tilgung am 01.04.2017 in der Höhe von EUR 17.477,51) und des BAWAG-PSK Darlehens (letzte Tilgung 30.06.2017 in der Höhe von EUR 7.333,41) fallen die Wohnbeihilfen bei allen Mietern weg.

Eine Neuberechnung der Mieten inkl. der Betriebskosten ist unumgänglich. Der Mietpreis soll neu EUR 3,00 pro Wohnungs-m² exkl. Mwst betragen. Dieser Mietpreis ist im Waldviertel ortsüblich. Für die Berechnung der Betriebskosten, Instandhaltungskosten und der Heizungskosten wurden die Daten laut REAB 2016 herangezogen. In diese Daten sind jedoch keine Kosten für die Hausverwaltung sowie für die Schneeräumung und Instandhaltung durch den Bauhof eingerechnet und von den bereits anteiligen Bezügen für die Reinigung wurden von Frau Böhm lediglich 40 % miteinbezogen.

Um durch den Wegfall der Wohnbeihilfen ab Mai 2017 die Mieten weiterhin kostengünstig zu gestalten, ist ein Mietzuschuss seitens der Gemeinde notwendig.

Dieser Mietzuschuss soll für all jene Mieter des Sozialzentrums gewährt werden, welche eine Ausgleichszulage aufgrund der geringen Pension erhalten und die Wohnung allein benützen und keine weiteren Einkünfte oder Beihilfen beziehen. Hier soll seitens der Gemeinde eine monatliche Subvention (Mietzuschuss) von EUR 2,70 pro Wohnungs-m² gewährt werden. Der Bezug der Ausgleichszulage ist einmal jährlich der Gemeinde nachzuweisen. Dieser Beschluss soll für die derzeitigen sowie auch für die zukünftigen Mieter des Sozialzentrums gelten.

Mit diesem Berechnungsmodell soll das Sozialzentrum ab 2018 ohne Defizit betrieben werden können. Es werden für alle Wohnungen neue Mietverträge errichtet. Ein Informationsschreiben ergeht nach der Gemeinderatssitzung an alle Mieter.

Antrag: Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, die Aufteilung der Betriebskosten, den Mietpreis von EUR 3,00 pro Wohnungs-m² und den Mietzuschuss von EUR 2,70 pro Wohnungs-m² für das Sozialzentrum wie oben beschrieben, festzulegen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Verlängerung der auslaufenden Mietverträge

Im Sozialzentrum laufen die Mietverträge von Herrn Manfred Schuster, Frau Leopoldine Gabler und Herrn Gerhard Weixelbraun aus. Die Mietverträge von Frau Gabler und Herrn Schuster sollen auf unbestimmte Zeit verlängert werden. Der Mietvertrag von Herrn Weixelbraun soll für weitere 3 Jahre verlängert werden.

Mietverträge auf unbestimmte Zeit sollen auch in Zukunft nur bei älteren Personen gemacht werden, welche auch eventuell ein betreutes Wohnen benötigen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, der Verlängerung wie oben beschrieben zuzustimmen.

Antrag: Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, die Verlängerung bei den Mietverträgen bei Frau Gabler und Herrn Schuster auf unbestimmte Zeit und bei Herrn Weixelbraun auf weitere 3 Jahre festzulegen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Verlängerung Dienstvertrag Tauner

Herr Stefan Tauner wurde mit 01.04.2016 aufgenommen. Nun soll der Dienstvertrag von Herrn Tauner vom Gemeinderat auf unbefristete Zeit verlängert werden.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, der Verlängerung auf unbefristet zuzustimmen.

Antrag: Bgm. Ing. Harald Hofbauer stellt den Antrag, den Dienstvertrag von Herrn Stefan Tauner auf unbefristete Zeit zu verlängern.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür (11 SPÖ und 3 ÖVP)
4 Gegenstimmen (4 FPÖ - GGR Stohl, GR Monaco,
GR Helga und Rudolf Kaiser)

11. FPÖ-Antrag: Schächtverbot

Seitens der FPÖ Fraktion wurde ein Antrag zum Thema Schächtverbot eingebracht. GGR Stohl verliert den Antrag (siehe Beilage C). Seitens der SPÖ Fraktion wird ein

Zusatz zum eingebrachten Antrag der FPÖ gefordert, welcher von Bgm. Hofbauer verlesen wird (siehe Beilage D). GGR Kugler bekräftigt ebenfalls, dass die ÖVP-Fraktion generell gegen Tierquälerei ist und dies sich nicht auf eine Religionszugehörigkeit beschränkt.

Der Gemeindevorstand gibt keine Empfehlung ab, da der Antrag erst in der GV-Sitzung besprochen wurde.

Antrag: Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, den Antrag der FPÖ betreffend Schächtverbot mit dem Zusatz der SPÖ-Stellungnahme zu beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Die in der Sitzung vom 07.12.2016 beschlossene Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe wurde zur Verordnungsprüfung gemäß § 88 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl 100 i.d.g.F dem Amt der NÖ Landesregierung vorgelegt. In der Verordnung wurde für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä. sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art als abweichender Tarif eine Abgabe je angefangener zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat mit höchstens EUR 55,00 beschlossen. Durch das Wort „höchstens“ ist der Beschluss unbestimmt und daher gesetzeswidrig. Die Verordnung ist daher neuerlich zu beschließen und kundzumachen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, die Verordnung ohne das Wort „höchstens“ neu zu beschließen.

Antrag: Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, folgende Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe zu beschließen:

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

§ 1

*Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:*

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

*Abweichend von den Höchstattarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:
Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä. sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art wird ein Tarif je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat mit € 55,00 verrechnet.*

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Ehrung „Beste Freiwillige 2016“

Bei der BIOEM in Groß Schönau soll wie jedes Jahr der „Beste Freiwillige“ aus der Gemeinde geehrt werden. Seitens der SPÖ Fraktion wird Herr Friedrich Steppat vorgeschlagen. Herr Steppat engagiert sich beim Roten Kreuz unter anderem als Fahrer für Essen auf Rädern. Weiters ist er beim Verschönerungsverein ein aktives Mitglied und unterstützt diverse Veranstaltungen mit kulturellen Beiträgen. Seitens der anderen Fraktionen wurden keine Vorschläge eingebracht.

Der Gemeindevorstand gibt keine Empfehlung ab, da dieses Thema in den jeweiligen Fraktionen erörtert werden sollte.

Antrag: Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, als Besten Freiwilligen Herrn Friedrich Steppat zu nominieren.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Übernahme der Anlagen vom NÖ Straßendienst

Die Gemeinde Dietmanns soll die vom NÖ Straßendienst auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Nebenanlagen entlang der Landesstraße 60 von km 6,7 – km 7,6) in die Verwaltung und Erhaltung übernehmen und weiters bestätigen, dass die Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt worden sind.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, die Erklärung zu unterfertigen.

Antrag: Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, die hergestellten Anlagen in die Verwaltung und Erhaltung der Gemeinde zu übernehmen, die ordnungsgemäße Ausführung zu bestätigen und die Erklärung zu unterfertigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Ansuchen Unterstützung Bauernfried Lea

Fam. Bauernfried ersucht um eine finanzielle Unterstützung für die Betreuung ihrer Tochter Lea in der Krabbelstube, da eine Aufnahme in den Kindergarten erst mit 3 Jahren (November 2017) möglich ist.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, einer Unterstützung in der Höhe von max. EUR 117,00 pro Monat in diesem Zeitraum zuzustimmen.

Antrag: Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, Fam. Bauernfried mit max. EUR 117,00/Monat für die Betreuung ihrer Tochter in der Zeit von Mai 2017 bis November 2017 zu unterstützen.

Beschluss: Antrag angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Ansuchen Unterstützung Wintersportwoche

Die Neue NÖ Mittelschule Groß-Siegharts ersucht um eine Förderung für die Wintersportwoche für 3 teilnehmende Dietmannser Schulkinder. Pro Kind sollen EUR 22,00 gefördert werden.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, der Unterstützung zuzustimmen.

Antrag: Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, der Förderung an die Neue NÖ Mittelschule Groß-Siegharts für die Wintersportwoche 2017 in der Höhe von EUR 66,00 zuzustimmen.

Beschluss: Antrag angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Ansuchen Unterstützung Damenturnverein

Vom Damenturnverein Dietmanns ist am 13.12.2016 ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung eingelangt.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, die Subventionen zu gewähren.

Antrag: Bgm. Hofbauer stellt den Antrag, dem Damenturnverein eine Unterstützung von EUR 60,00 zu gewähren.

Beschluss: Antrag angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ende der Sitzung: 20.37 Uhr

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 04.04.2017

genehmigt

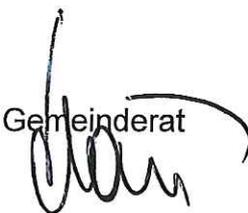
~~abgeändert~~

~~nicht genehmigt~~


Bürgermeister
Ing. Harald Hofbauer


Schriftführerin
Petra Wälzl

Gemeinderat


Gemeinderat


Gemeinderat


Gemeinderat


zum Prüfbericht, vom 24. Februar 2017Die Prüfung umfasste:

Rechnungsabschluss 2016

Gebahrungseinschau

Belegprüfung

GEBARUNG UND RECHNUNGSABSCHLUSS 2016

Anfänglicher Kassenbestand per 1.1.2016	€ 76.887,40
+ Gesamteinnahmen 2016	€ 4.755.856,31
- Gesamtausgaben 2016	€ 4.749.060,50
Schließlicher Kassenbestand per 31.12.2016	€ <u>83.683,21</u>

Der ausgewiesene Saldo ist belegt durch:

Bargeld per 31.12.2016 in der Höhe von € 965,60

dem Girokonto der Sparkasse Gr. Siegharts
SPZWAT21XXX/AT652027200000401224
lt. TA-Nr. 243 vom 30.12.2016

€ 81.627,31

dem Girokonto der Raiffeisenbank Gr. Siegharts
RLNWATWWTH/AT303290400000111229
lt. TA-Nr. 76 vom 30.12.2016

€ 1.090,30

und dem Girokonto bei der PSK

OPSKATWWW/AT506000000007381533

lt. TA-Nr. 151 vom 30.09.2014

€ 0,00

€ 83.683,21

Der vorgewiesene Kassenbestand stimmt mit dem buchmäßigen Kassenbestand überein.

Der Rechnungsabschluss 2016 wurde anhand der Unterlagen überprüft und rechnerisch für richtig befunden.

Die vorgelegten Belege wurden stichprobenweise mit dem Journal verglichen und hinsichtlich der ordnungsgemäßen Kontierung und der Einhaltung der Trennung von Anordnung und Vollziehung überprüft. Hierbei gab es keine Beanstandungen.

Dietmanns, 24. Februar 2017

Der Prüfungsausschuss:

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Innere Verwaltung
Abteilung Gemeinden
 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
 Herrn Bürgermeister
 Marktgemeinde Dietmanns
 Schulgasse 13-15
 3813 Dietmanns

IVW3-A-3220201/010-2017
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.ivw3@noel.gv.at
 Fax: (02742) 9005/12225 Internet: <http://www.noel.gv.at>
 Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug

BearbeiterIn
 Gerhard Pöppel

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

13347

03. März 2017

Betrifft

Marktgemeinde Dietmanns,
 Verwaltungsbezirk Waidhofen an der Thaya;
 Gebarungseinschau

Nachstehend wird das Ergebnis der durchgeführten Gebarungseinschau gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) zur Vorlage an den Gemeinderat übermittelt. Die letzte Gebarungseinschau fand im Jahr 2015 statt. Bei der nunmehrigen stichprobenweisen Einschau stellte der Bereich „Kassenführung“ den Schwerpunkt dar.

Der Prüfbericht beinhaltet folgende Bereiche (Index):

1. Kassenführung
1. Finanzlage

1. Kassenführung

Zu Beginn der Gebarungseinschau wurden (aufgrund des Tagesabschlusses vom 20. Februar 2017) die Kassenbestände überprüft und eine Niederschrift verfasst, von der eine Ausfertigung bei der Gemeinde belassen wurde. Es ergab sich die Übereinstimmung zwischen den Kassensoll- und Kassenistbeständen.

→ GR RA

- **Auftragsvergaben – wie bereits bisher - erst nach gesicherter Finanzierung, wobei unbedingt darauf zu achten ist, dass der Baufortschritt so weit als möglich auf das tatsächliche Einlangen eventueller Förderungsmittel abgestimmt wird;**
- **Weiterhin Kostendeckende Führung der Gebührenhaushalte.**

Dieser Bericht ist dem Gemeinderat in einer Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen. Die aufgrund des Überprüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen sind der Aufsichtsbehörde gemäß § 89 Abs. 2 NÖ GO 1973 innerhalb von drei Monaten mitzuteilen.

Ergeht an:

1. Bezirkshauptmannschaft Waidhofen/Thaya, Aignerstraße 1, 3830 Waidhofen/Thaya

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dr. S t u r m

Abteilungsleiterin



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur

FPÖ Dietmanns
GGR Barbara Stohl
Mühlweg 11
3813 Dietmanns

An den Gemeindevorstand
der Marktgemeinde 3813 Dietmanns
z.Hd. Bürgermeister
Ing. Harald Hofbauer

Dietmanns, am 2. März 2017

Antrag um die Erweiterung des Tagesordnungspunktes für die Gemeinderatssitzung
betreffend:

Generelles Schächtverbot

Am 15. September 2016 kam es auf einem steirischen Bauernhof zur grausamen Schächtung von sage und schreibe 79 Schafen. Die Tiere wurden von mehreren Muslimen illegal und rituell geschlachtet. Auch in Niederösterreich gibt es immer wieder Hinweise auf Zwischenfälle, bei welchen Schafe - ohne vorherige Betäubung - nach einem meist unsachgemäßen Kehlschnitt elendiglich zu Grunde gehen. Dieses illegale Schächten geschieht stets unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit, die die massenhaft zugewanderten Moslems in unserem Land jetzt ausleben.

Aus der Sicht des Tierschutzes ist das Schächten strikt abzulehnen. Die rituelle Tötung durch einen Kehlschnitt ist eine grausame Todesfolter, die in einer zivilisierten Gesellschaft keinen Platz finden darf und schon gar nicht unter dem Deckmantel der freien Religionsausübung zuzulassen ist.

Es ist höchst an der Zeit, ein klares Bekenntnis zu einem umfassenden Tierschutz abzulegen und das Schächten generell zu verbieten. Unzählige europäische Länder stellen mittlerweile den Schutz der Tiere vor die Interessen muslimischer Religionsgemeinschaften. So ist diese Tötungsart in Staaten wie der Schweiz, Luxemburg, Schweden, Norwegen und Holland strikt verboten. Österreich muss umgehend nachziehen.

Es ist höchst an der Zeit, ein klares Bekenntnis zu einem umfassenden Tierschutz abzulegen und das Schächten, wie schon in vielen europäischen Ländern, generell zu verbieten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„1. Der Gemeinderat der Marktgemeinde 3813 Dietmanns spricht sich für ein generelles Schächtverbot aus.

2. Der NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, der Nationalrat und die Bundesregierung werden im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, alle Maßnahmen zu veranlassen, um das Schächten generell zu verbieten.“



GGR Barbara Stohl



Dietmanns, 07. März 2017

Stellungnahme zum Antrag der FPÖ „Generelles Schächtverbot“ in der Gemeinderatssitzung vom 14.03.2017

Die Gemeinderäte(innen) der SPÖ Dietmanns unterstützen die Forderung der FPÖ für ein generelles Schächtverbot, wenn folgende Zusätze mit aufgenommen werden.

- 1) Wir sprechen uns gegen jede Art der Tierquälerei bei der Haltung und Schlachtung von Tieren aus und fordern geeignete Maßnahmen, um das zu verhindern.
- 2) Wir halten fest, dass sich das Verbot Tiere zu quälen, wie in Punkt 1) gefordert, an alle richtet egal welcher Welt- und Religionsanschauung sie angehören.



Harald Hofbauer
(Parteiobmann)



Thomas Lintner
(Fraktionsobmann)